



HVBG

HVBG-Info 30/1995 vom 13.10.1995, S. 2530 - 2530, DOK 194.84; 194/080

**Verordnung (EWG) 1408/71 und 574/72 - Ausstellung des Vordrucks
E 123 (Bescheinigung über den Anspruch auf Sachleistungen der
Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) - VB 87/95**

Verordnungen (EWG) 1408/71 und 574/72;
hier: Ausstellung des Vordruckes E 123 (Bescheinigung über den
Anspruch auf Sachleistungen der Versicherung gegen
Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten)

Zusammenfassung:

Es wird nochmals auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß im
Auslandsbezug bei Bescheinigung eines Anspruches auf
Sachleistungen nach Arbeitsunfall oder Berufskrankheit
ausschließlich der von der Verwaltungskommission für die
Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer entwickelte Vordruck
E 123 zu verwenden ist.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:
RSCH00007097 = VB 87/95 vom 05.10.1995